Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/12/11 97/12/0179

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.2002

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §61 Abs1 idF 1994/016;

Rechtssatz

Die anspruchsbegründende Bestimmung des § 61 Abs. 1 GehG setzt eine dauernde Unterrichtserteilung voraus, die das Höchstausmaß der Lehrverpflichtung überschreitet (Hinweis E 15.5.2002, 98/12/0427, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1997120179.X02

Im RIS seit

29.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at